



Acht lebenswichtige Regeln für Maler und Gipser

Instruktionshilfe

Lernziel

Die Arbeitnehmenden und ihre Vorgesetzten kennen die acht lebenswichtigen Regeln für Maler und Gipser und halten diese konsequent ein.

Ausbildner

Vorarbeiter, Gruppenleiter, Sicherheitsbeauftragte, Kontaktpersonen für Arbeitssicherheit (KOPAS), Betriebsinhaber

Zeitbedarf

ca. 10 Minuten pro Regel

Ausbildungsort

am Arbeitsplatz

suvapro

Sicher arbeiten

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Art. 6.1:

«Der Arbeitgeber sorgt dafür, dass alle in seinem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer, einschliesslich der dort tätigen Arbeitnehmer eines anderen Betriebes, über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren informiert und über die Massnahmen zu deren Verhütung angeleitet werden. Diese Information und Anleitung haben im Zeitpunkt des Stellenantritts und bei jeder wesentlichen Änderung der Arbeitsbedingungen zu erfolgen und sind nötigenfalls zu wiederholen.»

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Art. 6.4:

«Die Information und die Anleitung müssen während der Arbeitszeit erfolgen und dürfen nicht zu Lasten der Arbeitnehmer gehen.»

Dokumentation

In der EKAS-Richtlinie 6508 «Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit» wird ein betriebliches Sicherheitskonzept und in diesem Zusammenhang die Dokumentation der Mitarbeiterausbildung verlangt.

Dokumentieren Sie die Instruktion, indem Sie das Beilageblatt «Instruktionsnachweis» ausfüllen. Es enthält alle notwendigen Angaben.

Die Suva unterstützt Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Förderung der Arbeitssicherheit. Mit ihrer «Vision 250 Leben» will sie innerhalb von zehn Jahren über alle Branchen hinweg 250 Leben retten.

Als Arbeitgeber sind Sie für die Arbeitssicherheit verantwortlich. Sorgen Sie deshalb dafür, dass alle Arbeitnehmenden Ihres Betriebs mit dieser Instruktionshilfe ausgebildet werden.

Setzen Sie die richtigen Schwerpunkte

Wer als Maler oder Gipser arbeitet, hat einen vielfältigen, anspruchsvollen Beruf. Als Arbeitgeber ist Ihnen bewusst, dass es Wissen und Erfahrung braucht, um sicher zu arbeiten. Doch selbst erfahrene Profis sind vor Unfällen nicht gefeit. Auch sie müssen sich die wichtigsten Sicherheitsregeln immer wieder in Erinnerung rufen.

Die Statistik macht es deutlich: Jährlich verlieren bis zu 4 Maler oder Gipser bei einem Unfall ihr Leben. Das können wir ändern! Indem wir bei der Arbeit die acht Regeln instruieren und dafür sorgen, dass sie beim Arbeiten eingehalten werden.

Dadurch retten wir in zehn Jahren zahlreiche Menschenleben und bewahren viele Maler und Gipser vor einer Invalidität.

Dazu können auch Sie einen Beitrag leisten. Mit der Instruktion der acht lebenswichtigen Regeln für Maler und Gipser setzen Sie die richtigen Schwerpunkte.

Schaffen Sie die notwendigen Voraussetzungen

Die Vorgesetzten – seien es Sicherheitsbeauftragte, Vorarbeiter oder Gruppenführer – sind die glaubwürdigsten Botschafter von Sicherheitsregeln. Deshalb sind sie die Richtigen, um die wichtigsten Sicherheitsregeln zu vermitteln.

Informieren Sie im Voraus über Ziel und Ablauf der geplanten Kurzinstruktionen. Machen Sie klar, dass in Ihrem Betrieb die Arbeitssicherheit ernst genommen und das Einhalten der Regeln kontrolliert wird. Sprechen Sie auch über die geplanten Konsequenzen bei wiederholter Missachtung der Regeln (zum Beispiel mündliche und schriftliche Verwarnung, Versetzung, im Extremfall Kündigung).

Bestellen Sie für jede Gruppe in Ihrem Betrieb eine Instruktionshilfe (Bestellnummer 88812.d) für die Ausbilder sowie die benötigte Anzahl Faltprospekte «Acht lebenswichtige Regeln für Maler und Gipser», um diese den Mitarbeitenden abzugeben (Bestellnummer 84036.d).

Hinweise für die Instruktion

Einsatz dieser Instruktionshilfe

Sorgen Sie als Ausbildner dafür, dass alle Ihnen unterstellten Mitarbeitenden innerhalb eines bestimmten Zeitraums mit dieser Instruktionshilfe ausgebildet werden. Denken Sie dabei auch an die temporären Mitarbeitenden.

Instruieren Sie jede Sicherheitsregel einzeln, zum Beispiel eine Regel pro Woche.

Die Instruktion erfolgt idealerweise an einem geeigneten Ort auf der Baustelle: bei einem Gerüst, einer Bodenöffnung, einem Treppenhaus usw. Diese dauert ca. 10 Minuten.

Instruktion vorbereiten

Informieren Sie die Arbeitnehmenden im Voraus über die geplanten Kurz-Instruktionen (Thema, Ort, Datum und Zeit). So können sie sich darauf einstellen.

Ideale Gruppengrösse: 3 bis 12 Personen.

Zur Vorbereitung gehört, dass Sie die Regel und deren Anwendung in eigenen und möglichst einfachen Worten formulieren können. Denken Sie dabei auch an die fremdsprachigen Mitarbeitenden.

Stellen Sie rechtzeitig sicher, dass Sie über die benötigte Anzahl Faltprospekte «Acht lebenswichtige Regeln für Maler und Gipser» verfügen, um diese den Mitarbeitenden abzugeben (Bestellnummer 84036.d).

Regel instruieren

Zu jeder Sicherheitsregel gehört ein eigenes Blatt. Die Vorderseite eignet sich als Kleinplakat. Wir empfehlen Ihnen, dieses nach der Instruktion aufzuhängen (zum Beispiel am Anschlagbrett). Auf der Rückseite befinden sich Informationen für den Ausbildner.

Es ist wichtig, allfällige Einwände der Mitarbeitenden ernst zu nehmen und gemeinsam nach praxisbezogenen und machbaren Lösungen zu suchen.

Dokumentieren Sie die durchgeführten Instruktionen auf den separaten Blättern «Instruktionsnachweis».

Hinweise für die Vorgesetzten

Einhalten der Regel kontrollieren

Als Vorgesetzter sind Sie immer auch Vorbild. Halten Sie die Sicherheitsregeln jederzeit ein. Nur so sind Sie glaubwürdig! Anerkennen Sie sicherheitsgerechtes Verhalten. Ein Lob motiviert und bewirkt mehr als Strafen.

Korrigieren Sie sicherheitswidriges Verhalten sofort. Setzen Sie jedoch Schwerpunkte, indem Sie zum Beispiel während einer Woche das Einhalten der zuvor instruierten Regel kontrollieren.

Dokumentieren Sie die durchgeführten Kontrollen auf den separaten Blättern «Instruktionsnachweis».

Wenn Sie feststellen, dass eine Regel nicht befolgt wird, suchen Sie nach den Gründen:

- Konfrontieren Sie die betreffenden Mitarbeitenden mit der instruierten Sicherheitsregel.
- Fragen Sie nach den Gründen für das sicherheitswidrige Verhalten.
- Gehen Sie auf Fragen und Einwände ein und klären Sie diese sorgfältig.

Wiederholen Sie die Instruktion wenn nötig.

Wenn alles nichts nützt, melden Sie fehlbare Arbeitnehmende Ihrem Vorgesetzten, damit dieser Sanktionen ergreifen kann (mündliche und schriftliche Verwarnung, Versetzung, im Extremfall Kündigung).

Weitere Informationsmittel

Merkblatt «Ausbildung und Instruktion im Betrieb – Grundlage für sicheres Arbeiten», Bestellnummer 66109.d

Merkblatt «Regeln schaffen Klarheit. Erarbeiten und Durchsetzen von Sicherheits- und Verhaltensregeln in KMU», Bestellnummer 66110.d

Merkblatt «Die wollen einfach nicht – wirklich?», Informationen zum Thema Motivation, Bestellnummer 66112.d

Aktuelle Unfallbeispiele aus Ihrer Branche finden Sie unter: www.suva.ch/unfallbeispiele

Acht lebenswichtige Regeln für Maler und Gipser:



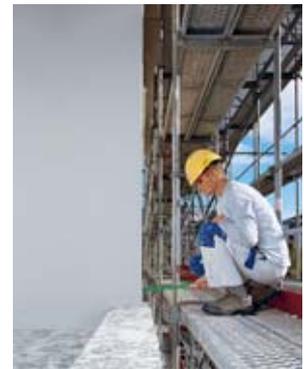
Regel 1
Nicht improvisieren.



Regel 2
Arbeitsgerüste einsetzen.



Regel 3
Absturzkanten sichern.



Regel 4
Täglich Gerüst kontrollieren.



Regel 5
Leitern richtig einsetzen.



Regel 6
Bodenöffnungen sichern.



Regel 7
Wandöffnungen sichern.



Regel 8
Schutzausrüstung tragen.

Damit wir am Abend gesund
nach Hause zurückkehren.

Regel 1

Wir verzichten auf Improvisationen –
auch in Treppenhäusern.



suvapro

Sicher arbeiten

Regel 1

Wir verzichten auf Improvisationen – auch in Treppenhäusern.

Arbeitnehmer: Ich arbeite nur von sicheren und geeigneten Standorten aus. Fehlen sichere Arbeitsmittel, melde ich dies meinem Vorgesetzten.

Vorgesetzter: Ich Sorge dafür, dass geeignete Arbeitsmittel vor Ort vorhanden sind. Gefährliche Improvisationen unterbinde ich sofort.

Instruktionstipps

Improvisationen

Erklären Sie, bei welchen Arbeiten am ehesten improvisiert wird. Die Bilder 1 bis 4 veranschaulichen Ihnen Lösungsmöglichkeiten.



1 Liftschacht mit Podest



2 Rampe mit Gerüst



3 Treppenhaus mit Gerüst



4 Hebebühne

Improvisation, nein danke!

Wer improvisiert, wird vor Ort von der Situation überrascht. Meist wird dann unter Zeitdruck trotzdem versucht, mit den zur Verfügung stehenden, zum Teil ungeeigneten Mitteln die Arbeit auszuführen. Die Gefahr, dass etwas schief läuft, ist gross.

Wenn jedoch Gefahr für Leben und Gesundheit droht, heisst es STOPP, die Arbeiten einstellen und den Vorgesetzten informieren.

Arbeitsvorbereitung, ja bitte!

Zu einer sorgfältigen Arbeitsvorbereitung gehört, dass die Mitarbeitenden vorgängig informiert werden über die einzelnen Arbeitsschritte, die Aufgaben und Kompetenzen, die notwendigen Sicherheitsmassnahmen sowie die Notfallplanung. Die richtigen Arbeitsmittel, Werkzeuge, Materialien und Schutzausrüstungen müssen rechtzeitig bereitstehen.

Beziehen Sie die Mitarbeitenden in die Arbeitsvorbereitungen ein und fordern Sie diese auf, bei Unklarheiten nachzufragen.

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall wenden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Die Arbeiten werden geplant, es wird nicht improvisiert.
- An allen Arbeitsstellen, z. B. auch in Treppenhäusern, sind geeignete Arbeitsmittel vorhanden.
- Schwierige Arbeitssituationen werden gemeldet.

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf den aktuellen Baustellen

Gibt es Arbeitsplätze, an denen improvisiert wird? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

- Bauarbeitenverordnung (BauAV), Bestellnummer 1796.d
- Checkliste «Arbeitsvorbereitung», Bestellnummer 67124.d



Regel 2

Wir verwenden für Arbeiten in der Höhe in der Regel ein Gerüst.

suvapro

Sicher arbeiten

Regel 2

Wir verwenden für Arbeiten in der Höhe in der Regel ein Gerüst.

Arbeitnehmer: Fehlt das sichere Gerüst, spreche ich das Vorgehen mit meinem Vorgesetzten ab.

Vorgesetzter: Für Arbeiten in der Höhe lasse ich ein Gerüst erstellen. Wo dies nicht geht, ordne ich eine andere Arbeitsweise an.

Instruktionstipps



1 Fassadengerüst



2 Rollgerüst



3 Flächengerüst

Fassadengerüst

Für grossflächige Arbeiten an Gebäudefassaden ist das Fassadengerüst das geeignete Arbeitsmittel. Es wird in der Regel durch einen Gerüstbauer erstellt.

Gut zu wissen: Die Mitarbeitenden dürfen von sich aus keine Änderungen an Fassadengerüsten vornehmen. Dafür ist der Gerüstesteller zuständig!

Gerüste für Maler und Gipser

Informieren Sie über die verschiedenen Arten von Gerüsten und die dazugehörigen Sicherheitsregeln, zum Beispiel:

Rollgerüst: Wird sehr vielseitig verwendet. Siehe dazu Checkliste «Rollgerüste» (Bestellnummer 67150.d).

Flächengerüst: Wird in der Regel für Arbeiten an hohen Decken eingesetzt. Besonders zu beachten:

- Vorsicht vor ungesicherten Wandöffnungen am Rand des Flächengerüsts (siehe dazu Regel 7)
- Qualität der Beläge (keine Schaltafeln, gute Holzqualität)
- sicherer Aufstieg
- Seitenschutz erforderlich ab 2 m Standhöhe (Regel 3), auch wandseitig, wenn der Abstand grösser als 30 cm ist.
- Flächengerüste sind dem Arbeiten auf Stelzen vorzuziehen.

Anstell- und Bockleitern

Auf den Einsatz solcher Leitern wenn möglich verzichten. Fordern Sie die Mitarbeitenden auf, die Arbeiten stattdessen auf geeigneten Arbeitsgerüsten oder Hebebühnen zu verrichten.

Ansprechperson

Sagen Sie, wer die Ansprechperson ist bei fehlenden oder ungeeigneten Gerüsten und wie die Arbeitskollegen zu warnen sind.

Kontrolle

Weisen Sie darauf hin, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Für Arbeiten in der Höhe wird ein geeignetes Gerüst verwendet.
- Wo für grossflächige Arbeiten an der Fassade ab 3 m Absturzhöhe das Fassadengerüst fehlt, werden keine Arbeiten ausgeführt.

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf den aktuellen Baustellen

Gibt es Arbeitsplätze, bei denen das Gerüst fehlt? Werden überall geeignete Gerüste eingesetzt? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationsmittel

- Checkliste «Rollgerüste», Bestellnummer 67150.d
- Verschiedene Publikationen zur Planung, Erstellung und Benutzung von Arbeitsgerüsten finden Sie unter: www.suva.ch/gerueste

Instruktionsnachweis

Regel 2: Wir verwenden für Arbeiten in der Höhe in der Regel ein Gerüst.

Instruktion durchgeführt

Name des Instruktors:		
Instruierte Arbeitnehmer		
Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen

Regel 3

Wir sichern Absturzkanten
ab einer Absturzhöhe von 2 m.



Regel 3

Wir sichern Absturzkanten ab einer Absturzhöhe von 2 m.

Arbeitnehmer: Ich arbeite nur in der Nähe von Absturzstellen, wenn diese gesichert sind. Fehlt die Absturzsicherung, bringe ich diese an oder melde die Gefahr dem Vorgesetzten. Meine Arbeitskollegen warne ich.

Vorgesetzter: Ich Sorge dafür, dass zum Sichern von Absturzkanten das nötige Material vor Ort zur Verfügung steht. Gemeldete Mängel lasse ich unverzüglich beheben.

Instruktionstipps

Absturzkanten

Zählen Sie die Absturzstellen auf, die Maler und Gipser am häufigsten antreffen:



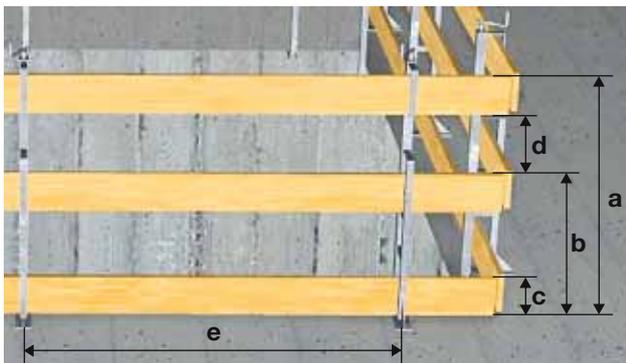
1 Fassadengerüst als Absturzsicherung



2 Mit Seitenschutz gesicherte Absturzkante

Der korrekte Seitenschutz

Er schützt Sie zuverlässig vor einem Absturz. Was ist dabei besonders wichtig? Erklären Sie dies am Beispiel eines korrekt erstellten, drei- oder mehrteiligen Seitenschutzes:



- a: Höhe Geländerholm: 95–105 cm
- b: Höhe Zwischenholm: 50–60 cm
- c: Bordbretthöhe: mind. 15 cm
- d: Abstand zwischen den Holmen: max. 47 cm (auch bei mehr als dreiteiligem Seitenschutz)
- e: Abstand zwischen den Pfosten: max. 2,50 m (für Latten aus Massivholz mit den Massen von mind. 24x160 mm oder mind. 27x125 mm)

Alle Teile müssen stabil miteinander verbunden sein.

Ansprechperson

Sagen Sie, wer die richtige Ansprechperson bei Mängeln ist und wie die Arbeitskollegen zu warnen sind.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Es wird nicht in der Nähe von ungesicherten Absturzstellen gearbeitet.
- Absturzkanten sind korrekt und stabil gesichert.
- Mängel werden umgehend behoben oder gemeldet.

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf den aktuellen Baustellen

Gibt es Arbeitsplätze in der Nähe von ungesicherten Absturzstellen? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und besprechen Sie gemeinsam, wie diese zu sichern sind. Bestimmen Sie durch wen.

Weitere Informationen

- Bauarbeitenverordnung (BauAV), Bestellnummer 1796.d
- www.suva.ch/bau
- Factsheet «Seitenschutz», www.suva.ch/waswo/33017.d

Instruktionsnachweis

Regel 3: Wir sichern Absturzkanten ab einer Absturzhöhe von 2 m.

Instruktion durchgeführt

Name des Instruktors:		
Instruierte Arbeitnehmer		
Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen

Regel 4

Wir kontrollieren
die Gerüste täglich.



suvapro

Sicher arbeiten

Regel 4

Wir kontrollieren die Gerüste täglich.

Arbeitnehmer: Ich benütze nur Gerüste, die mich zuverlässig vor einem Absturz schützen. Stelle ich Mängel fest, melde ich diese unverzüglich dem Vorgesetzten und warne die Arbeitskollegen.

Vorgesetzter: Ich kontrolliere die Gerüste und Zugänge vor dem ersten Benützen und danach täglich. Mängel lasse ich sofort beheben. Ist die Sicherheit nicht gewährleistet, stelle ich die Arbeiten an den betreffenden Arbeitsplätzen ein.

Instruktionstipps



1 Gerüstabstand zur Wand



2 Innenaufstieg im Rollgerüst



3 Seitenschutz am Rollgerüst



4 Arretiertes Rollgerüst

Tägliche Gerüstkontrolle

Gerüste müssen täglich vor dem Benützen kontrolliert werden. Dazu gehören auch die Zugänge auf das Gerüst. Erklären Sie, worauf es dabei besonders ankommt.

Für alle Arten von Gerüsten gilt:

- tragfähige Unterlage/Fundation
- sichere Zugänge zu allen Gerüstgängen
- intakte Gerüstbeläge (keine Schaltafeln)
- gegen Verschieben gesicherte Gerüstbeläge
- ab 2 m Absturzhöhe Seitenschutz vorhanden (Bordbretter, Geländer- und Zwischenholme)
- Fassadenabstände max. 30 cm
- Stabilität des Gerüsts (genügend verankert, zug-/druckfest abgestützt)

Für Arbeiten im Dachbereich gilt zusätzlich:

- der oberste Holm des Gerüsts überragt den höchstgelegenen Arbeitsplatz um mindestens 80 cm
- sichere Zugänge auch zu giebelseitigen Arbeitsstellen, Lukarnen usw.

Änderungen am Fassadengerüst

Die Mitarbeitenden dürfen von sich aus keine Änderungen an Fassadengerüsten vornehmen. Dafür ist der Gerüstersteller zuständig!

Ansprechperson

Sagen Sie, wer die Ansprechperson ist bei fehlenden oder mangelhaften Gerüsten und wie die Arbeitskollegen zu warnen sind.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Es wird nur auf sicheren Gerüsten gearbeitet.
- Mängel werden sofort gemeldet.

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf den aktuellen Baustellen

Gibt es Gerüste mit Mängeln? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationsmittel

- Checkliste «Fassadengerüste», Bestellnummer 67038.d
- Checkliste «Rollgerüste», Bestellnummer 67150.d
- Weitere Publikationen zur Planung, Erstellung und Benutzung von Arbeitsgerüsten finden Sie unter: www.suva.ch/gerueste

Regel 5

Wir wählen die geeignete Leiter und benutzen diese richtig.



suvapro

Sicher arbeiten

Regel 5

Wir wählen die geeignete Leiter und benützen diese richtig.

Arbeitnehmer: Bei der Wahl der Leiter spreche ich mich mit meinem Vorgesetzten ab. Ich halte mich an die Regeln für das sichere Benützen von Leitern.

Vorgesetzter: Ich bespreche Arbeiten auf Leitern im Voraus mit meinen Mitarbeitern. Ich Sorge dafür, dass der richtige Leitertyp in der richtigen Länge zur Verfügung steht.

Instruktionstipps

Richtige Wahl der Leiter

Erklären Sie, welcher Leitertyp für welche Arbeiten geeignet ist (Bilder 1 bis 3), und bei welchen Arbeiten Leitern nicht eingesetzt werden dürfen.



1 Mehrteilige Anstellleiter



2 Einfache Bockleiter



3 Bockleiter mit Arbeitspodest

Leitern richtig auswählen und benützen

Das Merkblatt «Tragbare Leitern können ganz schön gefährlich sein» bietet umfassende Informationen zum Thema (Bestellnummer 44026.d). Auch die Regeln für Anstellleitern (Bestellnummer 84004.d) und Bockleitern (Bestellnummer 84009.d) helfen weiter.

Auf den Einsatz von Leitern verzichten

Arbeiten, die nicht von der Leiter aus erledigt werden dürfen:

- grossflächige Arbeiten
- im Bereich kritischer Absturzkanten
- bei ungeeignetem Untergrund und ungeeigneter Umgebung

Leitern ersetzen

Arbeitsmittel und Werkzeuge, die als Ersatz für Leitern in Frage kommen:

- Arbeitshebebühnen
- Gerüste
- Werkzeugverlängerungen

Ansprechperson

Sagen Sie, wem defekte und ungeeignete Leitern gemeldet werden müssen und wo geeignete Leitern erhältlich sind (im Betrieb oder bei Dritten).

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Leitern werden nur für die besprochenen Arbeiten verwendet.
- Leitern werden richtig benützt.
- Es werden nur intakte Leitern verwendet.

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf den aktuellen Baustellen

Werden die Leitern richtig eingesetzt? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und besprechen Sie gemeinsam, wo allenfalls vorhandene Leitern durch andere Arbeitsmittel zu ersetzen sind. Bestimmen Sie durch wen.

Weitere Informationsmittel

Informationen und Publikationen zum Thema «Leitern» finden Sie unter www.suva.ch/bau und www.suva.ch/waswo (Stichwort «Leiter»)

Instruktionsnachweis

Regel 5: Wir wählen die geeignete Leiter und benützen diese richtig.

Instruktion durchgeführt

Name des Instruktors:		
Instruierte Arbeitnehmer		
Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen

Regel 6

Wir sichern Bodenöffnungen
unverrückbar und
durchbruchssicher.



suvapro

Sicher arbeiten

Regel 6

Wir sichern Bodenöffnungen unverrückbar und durchbruchssicher.

Arbeitnehmer: Treffe ich ungesicherte Bodenöffnungen an, sichere ich sie unverzüglich. Fehlt das Material, melde ich die Gefahr dem Vorgesetzten und warne die Arbeitskollegen.

Vorgesetzter: Ich kontrolliere die Baustelle regelmässig und lasse Bodenöffnungen sofort sichern. Ich überprüfe, ob dies korrekt ausgeführt wurde.

Instruktionstipps

Bodenöffnungen

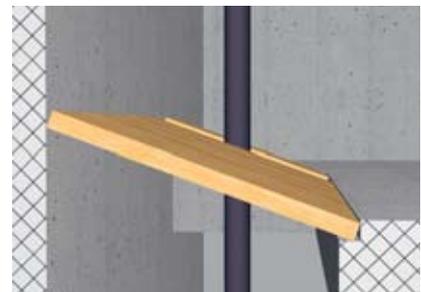
Zählen Sie die verschiedenen Bodenöffnungen im Gebäudeinnern und auf Dächern auf: Treppenöffnungen, Aufzug-, Ventilations- oder Installationsöffnungen, Lichtschächte, Oblichter usw.



1 Grosse Bodenöffnung mit dreiteiligem Seitenschutz



2 Kleine Bodenöffnung in der Fläche mit eingelegten Brettern



3 Kleine Bodenöffnung im Wandbereich mit verkeiltten Brettern

Sichern von Bodenöffnungen

Es gibt zwei einfache Möglichkeiten, Bodenöffnungen korrekt zu sichern. Erklären Sie diese vor Ort an einem konkreten Beispiel:

- 1) Bodenöffnung mit dreiteiligem Seitenschutz abschränken (siehe Regel 3 und Bild 1).
- 2) Bodenöffnung unverrückbar und durchbruchssicher abdecken (Bilder 2 und 3).

Besonders zu beachten

- Gerüstbretter verwenden, keine Schaltafeln.
- Das Holz darf keine sichtbaren Schäden wie Risse oder Löcher aufweisen.
- Keine neuen Stolperstellen schaffen.
- Brandabschottungen müssen durchbruchssicher sein.

Eventuell Drittfirma beauftragen

Fehlen Material, Werkzeug oder die handwerklichen Fähigkeiten, um die Bodenöffnung zuverlässig zu sichern, ist eine Drittfirma damit zu beauftragen, z. B. die Bauunternehmung.

Stopp! Bis die Sicherungsarbeiten erledigt sind, darf der Gefahrenbereich nicht betreten werden!

Ansprechperson

Sagen Sie, wem ungesicherte Bodenöffnungen zu melden sind und wie die Arbeitskollegen zu warnen sind.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Es wird nicht in der Nähe von ungesicherten Bodenöffnungen gearbeitet.
- Bodenöffnungen werden sofort gesichert oder gemeldet.

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf den aktuellen Baustellen

Gibt es Arbeitsplätze in der Nähe von ungesicherten Bodenöffnungen? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und besprechen Sie gemeinsam, wie diese zu sichern sind. Bestimmen Sie durch wen.

Weitere Informationsmittel

- Checkliste «Bodenöffnungen», Bestellnummer 67008.d
- Factsheet 33052.d «Durchbruchssichere Brandabschottungen sind lebenswichtig».

Instruktionsnachweis

Regel 6: Wir sichern Bodenöffnungen unverrückbar und durchbruchssicher.

Instruktion durchgeführt

Name des Instruktors:		
Instruierte Arbeitnehmer		
Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen

Regel 7

Wir arbeiten nur, wenn
Wandöffnungen gesichert sind.



suvapro

Sicher arbeiten

Regel 7

Wir arbeiten nur, wenn Wandöffnungen gesichert sind.

Arbeitnehmer: Ich arbeite nur in der Nähe von Wandöffnungen, wenn diese gesichert sind. Besteht Absturzgefahr, sichere ich die Öffnungen mit einem Seitenschutz oder melde die Gefahr dem Vorgesetzten.

Vorgesetzter: Ich lasse ungesicherte Wandöffnungen unverzüglich sichern. Ich Sorge dafür, dass das nötige Material vor Ort zur Verfügung steht. Danach kontrolliere ich, ob die Wandöffnung auch korrekt gesichert wurde.

Instruktionstipps

Wandöffnungen

Zählen Sie die hauptsächlichen Wandöffnungen auf: bei Zugängen zu Liftschächten, in Treppenhäusern, bei Fensterfronten, Ventilations- oder Installationsöffnungen usw.



1 Das Fassadengerüst schützt vor einem Absturz durch das offene Fenster.



2 Gesicherter Installationsschacht



3 Die bereits montierte Lifttüre schützt vor einem Absturz.

Sichern von Wandöffnungen

Erklären Sie vor Ort an einem konkreten Beispiel, wie Wandöffnungen korrekt zu sichern sind: Wandöffnung mit drei- oder mehrteiligem Seitenschutz abschränken (siehe Regel 3).

Rückhaltevorrückung für Maler

Kann im Ausnahmefall, z. B. zum Streichen von Fensterrahmen, eine Wandöffnung nicht gesichert werden, müssen sich die Mitarbeitenden mit einer Rückhaltevorrückung gegen Absturz sichern.

Ansprechperson

Sagen Sie, wem die Mitarbeitenden ungesicherte Wandöffnungen melden müssen und wie die Arbeitskollegen zu warnen sind.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Es wird nicht in der Nähe von ungesicherten Wandöffnungen gearbeitet.
- Mängel werden sofort behoben oder gemeldet.

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf den aktuellen Baustellen

Gibt es Arbeitsplätze in der Nähe von ungesicherten Wandöffnungen? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und besprechen Sie gemeinsam, wie diese zu sichern sind. Bestimmen Sie durch wen.

Weitere Informationsmittel

- Merkblatt «Sicheres Arbeiten im Bereich von Liftschächten», Bestellnummer 44046.d



Regel 8

Wir tragen die persönliche
Schutzausrüstung.

suvapro

Sicher arbeiten

Regel 8

Wir tragen die persönliche Schutzausrüstung.

Arbeitnehmer: Ich nehme zur Arbeit die erforderliche Schutzausrüstung mit und trage diese während des Arbeitens.

Vorgesetzter: Ich stelle sicher, dass die Mitarbeiter die erforderliche Schutzausrüstung erhalten und diese tragen. Ich selber trage sie ebenfalls. Ich kontrolliere den Unterhalt.

Instruktionstipps

Die wichtigsten PSA für Maler-Gipser

Überlegen Sie sich im Voraus, welche Schwerpunkte bei den persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) zu setzen sind.



1 Schutzschuhe



2 Schutzbrille



3 Schutzhandschuhe



4 Atemschutz



5 Schutzhelm



6 Gehörschutz

Vorgesetzter als Vorbild

Gehen Sie mit dem guten Beispiel voran. Tragen Sie konsequent die je nach Arbeitssituation notwendigen PSA.

Intakte, individuelle PSA

Alle Mitarbeitenden sollen ihre eigenen, für sie persönlich bestimmten Schutzausrüstungen benutzen und dazu Sorge tragen (eigene Schutzbrille, eigene Handschuhe usw.). Ist dies nicht der Fall, nutzen Sie die Gelegenheit und geben Sie jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin passende individuelle PSA ab. Sprechen Sie über die Gefährdungen und die Gründe, warum PSA zu tragen sind. Motivieren und überzeugen Sie die Mitarbeitenden: Mit PSA schützen sie sich in erster Linie selbst.

Helmtragepflicht

Beachten Sie, dass auch für Maler und Gipser die Helmtragepflicht gilt (Bauarbeitenverordnung Art. 5), insbesondere:

- im Hochbau bis zum Abschluss des Rohbaus
- bei Arbeiten im Bereich von Kranen

Die Suva empfiehlt, bei allen Arbeiten auf dem Gerüst den Helm zu tragen.

Ansprechperson

Defekte, abgenutzte und unhygienische PSA sind umgehend zu erneuern. Sagen Sie, wer die Ansprechperson ist.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte überprüfen werden:

- PSA werden konsequent getragen.
- PSA sind intakt.

Erklären Sie, dass in Ihrem Betrieb die PSA-Tragepflicht durchgesetzt wird. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation im Betrieb

Sind die verwendeten PSA in gutem Zustand? Was für Probleme gibt es im Zusammenhang mit dem Tragen von PSA? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach. Bereiten Sie sich auf mögliche Einwände vor und wie Sie darauf reagieren können.

Weitere Informationsmittel

Zu den Themen Motivation und Tragen persönlicher Schutzausrüstungen können Sie bei der Suva zahlreiche Merkblätter, Checklisten, Plakate usw. kostenlos bestellen und herunterladen: www.suva.ch/waswo (Stichwort «PSA» eingeben).

Suva

Arbeitssicherheit
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Telefon 041 419 50 49

Bestellungen

www.suva.ch/waswo
Fax 041 419 59 17
Tel. 041 419 58 51

Acht lebenswichtige Regeln für Maler und Gipser

Bereich Bau

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
mit Quellenangabe gestattet.
Erstauflage: Januar 2011

Bestellnummer

88812.d